

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die der Landesaufsicht unterstellten privaten
Versicherungsunternehmungen im Großherzogtum Baden zu Anfang des
Jahrs 1913

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

lichen Bereich, die den öffentlichen Sparkassen nach ihrer Bedeutung nahestehen: der Spar- und Vorschußverein der badischen Eisenbahnbeamten mit 4094 Einlegern und 1,6 Mill. M Einlageguthaben, der Post-Spar- und Vorschußverein von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung im Bezirk der Oberpostdirektion Karlsruhe mit 4691 Einlegern und 1,4 Mill. M Einlageguthaben, sowie derjenige im Bezirk der Oberpostdirektion Konstanz, der 3332 Einleger mit einem Einlageguthaben von 0,9 Mill. M auf Schluß des Berichtsjahrs zählte. Das Reinvermögen dieser 3 Klassen (fast ausschließlich Reserve- und Sicherheitsfonds) berechnete sich für den gleichen Zeitpunkt auf rund 17 800 bzw. 14 700 und 14 000 M.

2. Die der Landesaufsicht unterstellten privaten Versicherungsunternehmen im Großherzogtum Baden zu Anfang des Jahrs 1913.

Zur Beaufsichtigung derjenigen Versicherungsunternehmen, deren Geschäftsbetrieb durch die Satzung oder die sonstigen Geschäftsunterlagen auf das Gebiet des Großherzogtums beschränkt ist, wurde auf Grund des § 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 durch landesherrliche Verordnung vom 28. Juni 1901 das Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde bestimmt.

Zur Vereinfachung des Verfahrens und nachdem im Lauf der Zeit bei dieser Aufsichtsführung gewisse allgemeine Grundsätze aufgestellt worden waren, welche hierbei zur Richtschnur dienen können, hat die landesherrliche Verordnung vom 3. Januar 1912 das Ministerium ermächtigt, die Aufsicht über solche Versicherungsunternehmen, deren Geschäftsgebiet sich nicht über den Umfang eines Amtsbezirks hinaus erstreckt, auf dasjenige Bezirksamt zu übertragen, in dessen Bezirk sie ihren Sitz haben. Von dieser Ermächtigung hat das Ministerium durch Verordnung vom gleichen Tag Gebrauch gemacht, indem es die Aufsicht über die Viehversicherungsvereine mit einem derart beschränkten Geschäftsgebiet mit Wirkung vom 1. Januar 1912 den Großh. Bezirksämtern übertragen hat.

Am 1. Januar 1913 unterstanden der Aufsicht 1006 private Versicherungsunternehmen, das sind 36 mehr als am gleichen Tag des Vorjahres. Der weitaus größte Teil des Zuwachses entfällt auf die Krankenkassen, da das Reichsgesetz vom 20. Dezember 1911, die Aufhebung des Hilfskassengesetzes betreffend, die früheren eingeschriebenen Hilfskassen den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes — laut Kaiserlicher Verordnung mit Wirkung vom 1. Juni 1912 — unterstellte. Für die im Großherzogtum auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen wurde durch die Verordnung vom 2. Juli 1912 die Beaufsichtigung in gleicher Weise geregelt.

Die Unternehmen verteilen sich — ziemlich unregelmäßig — auf das ganze Großherzogtum. Nur aus vier Amtsbezirken (Bogberg, Pfullendorf, Einsheim, Tauberbischofsheim) sind keine der Landesaufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen gemeldet.

Über die von den Unternehmen betriebenen Versicherungszweige nach dem Stand vom 1. Januar 1913 bzw. 1912 unterrichtet die nachfolgende Übersicht:

Versicherungszweige	Zahl der Unternehmen	
	auf 1. Januar 1913	1912
Sterbekassen	132	136
Krankenkassen mit Gewährung eines Sterbegelds	180	142
Krankenkassen ohne Gewährung eines Sterbegelds	92	85
Kassen für Renten-, Militärdienst- oder Mutterschaftsversicherung	6	6
Feuer-, Glas-, Haftpflicht- oder Hypothekenversicherungsunternehmen	8	8
Gemischte Viehversicherungsvereine	4	5
Keine Rindvieh-Versicherungsvereine	522 ^{*)}	529
" Pferde-	30	28
" Ziegen-	23	22
Schlachtvieh-Versicherungsvereine	9	9

Mit Ausnahme einer Glasversicherungsunternehmung, die von Einzelunternehmern, und des Hypothekenversicherungsunternehmens, das von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung betrieben wird, sind alle diese Versicherungsunternehmen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ihrer

^{*)} Außerdem sind in dem durch Landesgesetz vom 26. Juni 1890 geschaffenen „Badischen Viehversicherungsverband“ zurzeit 434 Orts-Viehversicherungsanstalten und -vereine zusammengeschlossen, die dem Reichsgesetz vom 12. Mai 1901 nicht unterstehen und deshalb in obiger Zahl nicht inbegriffen sind.

Mitglieder aufgebaut. Von ihnen haben bis jetzt durch das Ministerium des Innern oder durch das zuständige Bezirksamt 325 die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb als den Vorschriften des Aufsichtsgesetzes entsprechende „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ und damit die Rechtsfähigkeit erhalten, und zwar: 65 Sterbekassen, 41 Krankenkassen mit Sterbegeld, 54 Krankenkassen ohne Sterbegeld, 1 Rentenversicherungskasse, 1 Militärdienstversicherungskasse, 3 Mutterchaftsversicherungskassen, 3 Feuerversicherungsvereine, 2 Glasversicherungsvereine, 1 Haftpflichtversicherungsverein, 106 Rindvieh-, 17 Pferde-, 22 Ziegen-, 9 Schlachtvieh-Versicherungsvereine.

Sämtliche 325 (im Vorjahr 294) Unternehmungen konnten von den Aufsichtsbehörden als sogenannte kleinere Vereine im Sinne des § 53 des Aufsichtsgesetzes anerkannt werden, wodurch ihnen nicht unwesentliche Erleichterungen hinsichtlich der gesamten Einrichtung und Geschäftsführung gewährt sind.

3. Zur Frage des Geburtenrückgangs in Baden im Jahr 1912.

Während in den Jahren 1909, 1910 und 1911 die Geborenenzahl im Großherzogtum ständig, und zwar recht erheblich zurückging, hat sie im Jahr 1912 nach vorläufigen Feststellungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen; die Vermehrung beträgt allerdings für das Land im ganzen nur 370, so daß gegenüber einer jährlichen Bevölkerungszunahme von über 20 000 Köpfen dieses geringe Anwachsen der Lebendgeborenen nicht einmal ausreicht, um die Geburtenziffer auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr zu erhalten (28,5 gegen 28,7). Doch ist es bemerkenswert, daß die Zahl der Amtsbezirke mit abnehmender Geburtenzahl, die im Vorjahr noch 46 betragen hat, im Jahr 1912 auf 25 gesunken ist. In 27 Bezirken zeigt die Geburtenzahl eine Zunahme, und zwar ist diese am größten in den Amtsbezirken Pforzheim (+ 125 Geburten), Mannheim (104), Freiburg (94), Waldshut (70), Wiesloch und Billingen (je 65), Konstanz (59), Weinheim (53). Im Bezirk Tauberbischofsheim wurden im Jahr 1912 gleichviel Kinder geboren wie im Jahr 1911 (870). Von den Bezirken, in denen im Berichtsjahr die Zahl der Geburten weiter zurückgegangen ist, steht an erster Stelle Bühl mit einer Abnahme von 87 Geburten; ihm folgen Offenburg mit 86, Triberg (67), Baden (63), Kehl (58), Ettenheim (55).

Von den 15 größten Städten des Landes haben 9 eine Geburtenzunahme, die im ganzen 390 beträgt, 6 eine Abnahme mit 136 Fällen. Am stärksten ist die Zunahme gegenüber dem Vorjahr in der Stadt Pforzheim (mit 109 Geburten), Heidelberg (85), Freiburg (51), Mannheim (49); der Rückgang ist am größten in der Stadt Offenburg mit 48, in Baden mit 32 und in Jahr mit 27 Geburten. Bei der Kleinheit der absoluten Zahlen ist es auch hier nicht erlaubt, daraus weitgehende Schlüsse zu ziehen.

4. Hagelschaden und Hagelversicherung in Baden im Jahr 1912.

Nach den Ergebnissen der amtlichen Hagelstatistik belief sich der Hagelschaden in Baden im Jahr 1912 auf 3 386 218 *M*; er übertraf den Schaden des Jahres 1911 (2 700 047 *M*) um 686 171 *M*, blieb aber hinter dem Durchschnitt des Jahrzehnts 1903/12 (3 547 016 *M*) um 160 798 *M* zurück. Das Jahr 1912 kann deshalb als ein mittelschweres Hageljahr für das Großherzogtum bezeichnet werden.

Die von Hagelschaden betroffene Fläche betrug im ganzen 31 037 ha bebauten Landes, d. i. 3,98 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Wiesen, Rebland und gärtnerisch genutzte Fläche) des Großherzogtums.

Die Höhe der Schadenssumme ist am größten im Kreis Baden mit 687 335 *M*; es folgen die Kreise Waldshut mit 487 343 *M*, Freiburg mit 410 448 *M*, Konstanz mit 342 246 *M*, Mosbach mit 315 013 *M*; auf den Kreis Heidelberg entfielen 267 861 *M*, auf Offenburg 259 100 *M*, auf Karlsruhe 249 965 *M*, auf Mannheim 234 311 *M*, auf Billingen 120 570 *M* und auf den Kreis Lörrach 12 026 *M*.

Die Zahl der Kalendertage, an denen im Jahr 1912 Schadenvetter niedergingen, belief sich auf 54 und verteilte sich mit 7 auf den Monat Mai, 18 auf den Juni, 10 auf den Juli, 14 auf den August und 5 auf den September. Der schwerste Hageltag des ganzen Berichtsjahrs war der 15. Mai mit 919 207 *M* Schaden; in weitem Abstand folgten der 28. Juli mit 577 108 *M* und der 23. Juni mit 410 664 *M*; an den übrigen Tagen blieb der verursachte Schaden jeweils unter 300 000 *M*. Die durchschnittliche Höhe des Schadens an einem Kalendertag mit Hagelschaden betrug im Monat Mai 157 021 *M*, im Juni 30 145 *M*, im Juli 127 159 *M*, im